Leistungsbeschreibung

Betreuung von Bewilligungsträgern – EM ELECTROCONTROL AG

Die Betreuung von Bewilligungsträgern erfolgt nach der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (NIV) 734.27, Art. 13, 14 und 15. Gemäss NIV hat der Inhaber der Bewilligung Sorge dafür zu tragen, dass berufsbegleitende fachliche Betreuung der in der Bewilligung aufgeführten Betriebsangehörigen durch eine akkreditierte Inspektionsstelle ununterbrochen gewährleistet ist.

Die Betreuung beinhaltet die Beratung, Schulung und im beschränkten Umfang auch die Kontrolle der innerbetrieblichen Installationen durch den Bewilligungsträger. Sie dient im Wesentlichen der Gewährleistung der elektrischen Sicherheit des betreffenden Personenkreises und dem Sachwertschutz. Neben der NIV sind auch übergeordnete Verordnungen, wie zum Beispiel die Starkstromverordnung (StV 734.2) sowie Normen, Richtlinien und Weisungen, wie zum Beispiel die NIN, NEV, ESTI-Weisungen als auch europäische Normen (EN) bei der Betreuung mit massgebend.

1. Nutzen für den Kunden

- Erfüllung der gesetzlichen Kontrollpflicht
- Unabhängige Begutachtung der Anlagen durch eine akkreditierte Inspektionsstelle SIS 0094
- Erhöhung der Sicherheit für Personen sowie der Sicherheit und Zuverlässigkeit von Elektro-Anlagen

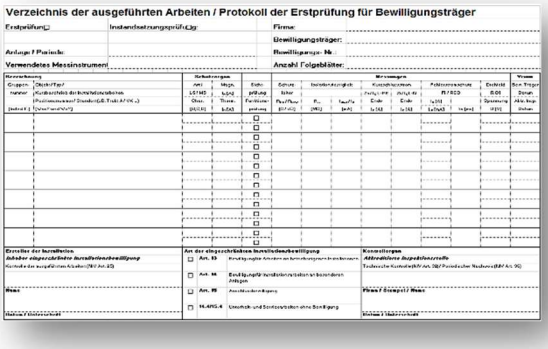
Verzeichnis der ausgeführten Arbeiten / Protokoll der Erstprüfung für Bewilligungsträger

Erstprüfung ☐ Instandsetzungsprüfung ☐ Firma:

Bewilligungsträger:

Anlage / Parcelle: Bewilligungs-Nr.:

Verwendetes Messinstrument: Anzahl Folgeblätter:

Verbraucher		Schutzmassnahmen					Messwerte							
Gruppen-nummer	Objekt/Typ / Kurzbeschrieb der Installationsstelle (Positionsnummer Stückliste/GB-Trakt/ATK-...)	Art LSTMD Ohne	Mass. Schg. Trans.	Elektr. prüfung Funktions-prüfung	Schutz Mittel R_{PE}/R_{PM}	Isolationsfestigkeit R...	[MΩ]	I_{Auf}/I_N [mA]	Kurzschlussmessung I_{Kurz}/I_N [mA]	U_{Kurz}/U_N [mA]	Fehlerstromschutz RF/RCD I_N [mA]	I_{Auf}/I_N [mA]	Drehfeld RDR Sperrung [V/S]	Wirk. Sch.-Trägr. Dauer Akt. Imp. Dehn.
[Indexnr.]	[Typ/Fabr/Nr/?]	[S/E/R]	[J/N]	prüfung	[Ω/Ω]	[MΩ]	[mA]	[mA]	[mA]	[mA]	[mA]	[mA]	[V/S]	[Dehn]
				☐										
				☐										
				☐										
				☐										
				☐										
				☐										
				☐										
				☐										
				☐										
				☐										
				☐										
				☐										

Ersteller der Serviceline
Inhaber eingeschränkte Serviceline-Bewilligung
Kontrolle der ausgeführten Arbeiten (NIV Art. 13)
Wann:
Datum / Unterschrift

An der eingeschränkten Serviceline-Bewilligung
☐ Art. 13 Prüfung sämtlicher Arbeiten an Installationsanlagen in niederspan
☐ Art. 14 Endfreigabe Installationsarbeiten an besonderen Anlagen
☐ Art. 15 Ausnahmebewilligung
☐ HLKKG-4 Unentgelt- und Sonderarbeiten ohne Bewilligung
Datum / Unterschrift

Konsultanten
Akkreditierte Inspektionsstelle
Technische Kontrolle (NIV Art. 28) / Periodischer Nachweis (NIV Art. 16)
Firma / Stempel / Wann:
Datum / Unterschrift

2. Verlauf und Ausführung

Betreuung:

- Regelmässig am Arbeitsplatz des Bewilligungsträgers in Form einer Beratung, Abklärung, Instruktion und Schulung (z.B. Messtechnik, PSA)
- Kontrolle der Mess- und Prüfprotokolle (Journal) auf Plausibilität und Vollständigkeit
- Bereitstellung und jährliche Aktualisierung von Betreuungsunterlagen für den Bewilligungsträger
- Weitergabe und Erörterung von Information über aktuelle Neuerungen betreffend elektrotechnisch relevanten Gesetzen, Verordnungen und Weisungen (NIV, StV, ESTI, SUVA)
- Besprechung von relevanten, dem Arbeitsumfeld entsprechenden technischen Publikationen (z.B. Electrosuisse)
- Beratung bei aktuellen Fragen und Problemstellungen
- Ausfüllen der Nachweise als Beleg für die Betreuung

Nach der Betreuung:

- Erstellung des Inspektionsberichts sowie aller notwendigen Nachweise
- Versand der Dokumente an den Kunden (elektronisch)

Hinweise:

- Festgestellte Mängel im Ergebnis der Betreuung sind keine Auflagen, sondern sind als Empfehlungen zu verstehen. Auflagen erfolgen z.B. nach Kontrollen seitens ESTI, wenn Empfehlungen nicht umgesetzt wurden.
- Der Bewilligungsinhaber leitet nach Aufforderung des ESTI die entsprechenden Nachweise an selbige weiter.

© EM ELECTROCONTROL AG 2002. Alle Rechte vorbehalten